

Erklärung zur REACH-Verordnung EG Nr. 1907/2006

Die **REACH**-Verordnung der EG für die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien ist seit dem 1. Juni 2007 in Kraft. Sie regelt die Herstellung, Weiterverarbeitung und den Import von chemischen Stoffen und von Betriebs- und Hilfsstoffen sowie Produktionsmitteln, sofern sie unter die in der Verordnung festgelegten Mengen fallen. Ist dies der Fall, ist eine Registrierung dieser Stoffe und Mengen erforderlich.

Die ComS.I.T. ist ein Zwischenhändler von elektronischen Bauteilen. Eine eigene Herstellung findet nicht statt. Es ist daher zu berücksichtigen, dass die ComS.I.T. keinen Einfluss auf die SVHC-Stoffe in Erzeugnissen von Herstellern hat und damit auf den Informationsfluss von Vorlieferanten angewiesen ist.

Dennoch: Die ComS.I.T. wird in Dialog mit ihren Lieferanten treten und wird dazu beitragen, soweit sie ihren Einfluss als Zwischenhändler geltend machen kann, dass alle Anforderungen der **REACH**-Verordnung beachtet werden und — sofern zutreffend — eine entsprechende Registrierung vorliegt und entlang der Lieferkette weitergegeben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

ComS.I.T.